



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Juni ist da und somit ist die erste Hälfte des Jahres 2026 fast schon wieder rum.

Ich möchte aber nicht schwarz malen. Erstmal ist am 1. Juni Kindertag und obwohl der bereits vorbei ist, wenn die GZ erscheint, wünsche ich allen Kindern einen schönen Kindertag. Weiterhin steht uns am 21. Juni mit der Sommersonnenwende der längste Tag des Jahres bevor und der Sommer beginnt erst.

Erfreuliche Nachrichten und ich bin auch kein Freund davon, schon wieder mit einem Aber zu kommen. Natürlich bedeutet der Sommer, dass es auch mal heiß ist und auch ich bin nicht begeistert, wenn es in manchen Nächten nicht richtig abkühlt. Aber haben wir in der kalten und dunklen Jahreszeit den Sommer nicht manchmal herbeigesehnt? Perfekt ist fast nichts im Leben. Die Kunst besteht darin, in den Dingen erstmal das Positive zu sehen.

Da gibt es ja im Sommer genug Aspekte. Urlaub, Abende draußen, Feste, der Garten oder der Balkon. Vor allem viel Licht, was sich positiv auf das Gemüt auswirkt. Wobei ich da schon bei einem anderen Thema bin. Mein Grußwort in dieser Form feiert 6. Geburtstag. Ich bin auch in letzter Zeit oft darauf angesprochen worden. Mit einer Ausnahme nur positiv. Selbst für meine Begriffe jüngere Leute haben mich ermuntert, so weiterzumachen.

Das Grußwort ist kein Selbstzweck von mir, sondern ich hatte überlegt, was man tun könnte, damit jemand so etwas wie ein Amtsblatt auch mal liest. Die meisten Amtsblätter sind so, wie sie heißen. Amtlich. Staubig. So habe ich mich entschlossen, nicht nur Fakten zu nennen, sondern Sie auf eine kleine gedankliche Reise mitzunehmen. Oft weiß ich noch gar nicht, was ich schreiben will, wenn ich mich hinsetze. Einfach anfangen und dann wird schon was draus.

Ist auch irgendwie mein Lebensmotto. Wenn man etwas beginnt, kann man

Fehler machen. Das schlimmste aber ist, aus Angst vor Fehlern gar nichts zu tun. Recht machen kann man es eh nicht Jedem. Das darf auch nicht der Anspruch an sich selbst sein. Dann hat man schon verloren.

Auch bei den vor uns stehenden, großen Aufgaben, wo die Sanierung der Oberschule über Mittel des Städtebaus langsam Fahrt aufnimmt und den weiteren Maßnahmen wie die Freilichtbühne und die Pleißenbrücke über das gleiche Programm, wird es sicherlich einige Hürden zu nehmen geben.

Momentan sind wir daran zu versuchen, dass eine Komplettauslagerung der Oberschule während der Bauzeit mit Fördermitteln möglich wird. Es wäre mir ein Herzensanliegen, weil damit ein großer Teil Belastungen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften genommen werden würde.

Ich bin guter Hoffnung. Trotz einer kleinen Ernüchterung vor kurzem.

Eigentlich war geplant, dass der Spielplatz am Rodelberg im Frühjahr mit Fördermitteln grundlegend neu gestaltet wird. Das O.K. der Fördermittelstelle, dass unser Antrag genehmigt wurde, hat mich dies Anfang des Jahres hoffen lassen. Allerdings hat die Bewilligungsstelle es geschafft, mit immer neuen Nachforderungen und viel zu viel Bürokratie eine Umsetzung bis jetzt zu verhindern. Ich habe mich mittlerweile an höhere Stellen gewendet und denke, dass

im August der neue Spielplatz gebaut wird. Noch kurz zum Bahnhof. Erstmal das Positive. Ich freue mich, dass der Bahnhof einmal komplett neu gestaltet wurde. Zu einigen Dingen wurde auch der Stadtrat hinzugezogen und durfte gewisse Wünsche äußern. Allerdings ist die Stadt nicht der Bauherr. Das ist die DB.

Ich habe auch von Anfang an kritisch bemerkt, dass kein Fahrstuhl geplant ist. Das Kriterium des Bauherrn sind die Fahrgastzahlen, die der Bahnhof erreicht. Da unser Bahnhof diese Schwelle nicht erreicht, ist kein Fahrstuhl eingebaut worden. Zu meinem Ärger. Auch auf die Farbgestaltung der Schallschutzwände hatten wir nur bedingt Einfluss. Das ist kein Feigenblatt, sondern einfach der Fakt.

Ich werde Sie auch in Zukunft an dieser Stelle über einige wichtige Dinge informieren. Wenn Sie allerdings mehr erfahren möchten, blättern Sie einfach die GZ durch und schauen Sie hin und wieder an die öffentlichen Schaukästen und Anschlagtafeln. Von langen Erklärungen sehe ich hier ab. Zu recht ist es doch so: Sie erwarten, dass es funktioniert. Punkt und aus. Dafür sind wir da.

Sie alle haben selbst Ihre Baustellen. Selten läuft alles perfekt. Gesundheit, Familie, Finanzen, die ganze politische Lage und einiges mehr sind Dinge, die eigentlich jeden betreffen. Deshalb werde ich meinen Stil weiter behalten.

Genießen Sie die anstehende Jahreszeit, das Leben ist zu kurz um immer nur an das Negative zu denken. Wenn wir begreifen, dass es kein weiterer Tag ist, sondern einer weniger, werden wir beginnen, die wirklich wichtigen Dinge wertzuschätzen.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Monat Juni.

Ihr Bürgermeister

Jörg Zetzsche



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Regis-Breitungen vom 28.05.2026

Beschluss 01/21/2026 SR:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Planungsleistungen Los 1 (Objektplanung, Tragwerksplanung Fahrstuhlschacht, Freianlagen, besondere Leistungen) für die Sanierung der Oberschule Regis-Breitungen, Referenznummer 02/2026 an das IB Frommhold aus Borna zu einem Honorar von 255.240,53 EUR netto zu vergeben.

Beschluss 02/21/2026 SR:

Vergabe der Planungsleistungen Los 3 (TGA / ELT) für die Sanierung der Oberschule Regis-Breitungen, Referenznummer 02/2026 an das Büro S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH aus Leipzig zu einem Honorar von 200.177,45 EUR netto.

Beschluss 03/21/2026 SR:

Vergabe der Planungsleistungen Los 2 (TGA / HLS) für die Sanierung der Oberschule Regis-Breitungen, Referenznummer 02/2026 an das Büro S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik mbH aus Leipzig zu einem Honorar von 150.259,27 EUR netto.

Beschluss 04/21/2026 SR:

Die Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen in der Stadt Regis-Breitungen werden ab 01.07.2026 entsprechend der Anlage 1 festgesetzt.

Berechnung der Elterngebühren (Absenkungsbeiträge) für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindertagespflege) im Landkreis Leipzig	
Grundlage: Gemeinsame Empfehlung vom 08.11.2011 zur Festsetzung der Absenkungsbeiträge	

Stadt/Gemeinde	Regis Breitungen Elternbeiträge ab 07/2026
Auskunft erteilt:	Frau Steiniger
Telefon:	3434371814
e-Mail:	frausteinigerstadt-regis-breitungen.de

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom:	31.12.2025
--	------------

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1, 2, 3, 5

KINDER- KRIPPE	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	410,09	372,81	335,53	223,69	167,77	369,08	335,53	301,98	201,32	150,99
2. Kind	246,05	223,69	201,32	134,21	100,66	221,45	201,32	181,19	120,79	90,60
3. Kind	82,02	74,56	67,11	44,74	33,55	73,82	67,11	60,40	40,26	30,20

KINDER- GARTEN	Familien					Alleinerziehende				
	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.	bis 11 Std.	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
1. Kind	224,47	204,07	183,66	122,44	91,83	202,03	183,66	165,29	110,20	82,65
2. Kind	134,68	122,44	110,20	73,48	55,10	121,22	110,20	99,18	66,12	49,59
3. Kind	44,89	40,81	36,73	24,49	18,37	40,41	36,73	33,06	22,04	16,53

HORT	Familien					Alleinerziehende						
	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 3 Std.	bis 9 Std. Ferien	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 3 Std. Ferien	
1. Kind	154,41	135,11	115,81	96,51	57,91	173,72	138,97	121,60	104,23	86,86	52,12	156,35
2. Kind	92,65	81,07	69,49	57,91	34,75	104,23	83,38	72,96	62,54	52,12	31,27	93,81
3. Kind	30,88	27,02	23,16	19,30	11,58	34,74	27,79	24,32	20,85	17,37	10,42	31,27

Bearbeitungsstand: 18.06.2014

Beschluss 05/21/2026 SR:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Regis-Breitungen wird in vorliegender Form entsprechend der Anlage 2 beschlossen.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen am 28.05.2026 folgende Satzung beschlossen:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Satzung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder diversen Geschlechts, sondern

Amtliche Bekanntmachungen

soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Steuererhebung
- § 2 Steuergegenstand
- § 3 Steuerschuldner
- § 4 Haftung
- § 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht
- § 6 Steuersatz
- § 7 Steuersatz für gefährliche Hunde
- § 8 Steuerbefreiungen
- § 9 Steuerermäßigungen
- § 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen
- § 11 Entrichtung der Hundesteuer
- § 12 Anzeigepflicht
- § 13 Steueraufsicht
- § 14 Ordnungswidrigkeiten
- § 15 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Regis-Breitungen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Regis-Breitungen zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden, gemäß dem Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier.
 Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Polizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb gehaltenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.

Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund	48,00 EUR
b) für den zweiten Hund	96,00 EUR
c) für jeden weiteren Hund	96,00 EUR
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | 200,00 EUR |
| b) für jeden weiteren Hund | 200,00 EUR. |

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern,
 6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist,
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 8. Herdengebrauchshunden
 9. Hunden, die aus einem Tierheim stammen, auf die Dauer von 2 Jahren.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres,

in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tier-schutzes entspricht.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 1. März für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungs tatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadtverwaltung anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizei-behörde die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadtverwaltung innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadtverwaltung innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadtverwaltung eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe neuer Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke in der von der Stadtverwaltung festgelegten Frist umzutauschen.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten von 12,80 EUR erhoben.
- (6) Bei Abmeldung des Hundes ist die Hundesteuermarke wieder abzugeben. Bei Veräußerung oder Abschaffung des Hundes darf die Hundesteuermarke nicht weitergegeben werden.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer:
 1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 28.01.2021 außer Kraft.

Regis-Breitungen, 28.05.2026




Zetzsche
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Regis-Breitungen, 28.05.2026




Zetzsche
Bürgermeister

Beschluss 06/21/2026 SR:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen stimmt der Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverein „Borna und Kohrener Land“ e.V. zu.

Beschluss 07/21/2026 SR:

Für die Bürgermeisterwahl am 07.02.2027 und einen eventuellen 2. Wahlgang am 28.02.2027 wird in der Stadt Regis-Breitungen der Wahlausschuss wie folgt gebildet:

Vorsitzender	Pierre Jaekel
Stellv. Vorsitzende	Annett Steiniger
Beisitzer	Mario Fritzsche
Stellv. des Beisitzers	Annett Schmid
Beisitzer	Florian Pitulle
Stellv. des Beisitzers	Steven Lengowski
Beisitzer	Marcel Bernhard-Künzel
Stellv. des Beisitzers	Katja Jaekel

Beschluss 08/21/2026 SR:

Für die Bürgermeisterwahl am 07.02.2027 und einen eventuellen 2. Wahlgang am 28.02.2027 werden in der Stadt Regis-Breitungen folgende Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk 1 – Ortsgebiet Regis mit folgenden Straßen

Am Freibad, Am Markt, An der Alten Mühle, An der Pleiße, Auenstraße, August-Bebel-Straße, Bergmannsring, Bornaer Straße, Deutzener Straße, Goethestraße, Kirchstraße, Mühlenstraße, Querstraße, Rathausstraße, Schulstraße, Teichstraße, Weststraße

Wahllokal: Oberschule Regis-Breitungen

Wahlbezirk 2 – Ortsgebiet Breitungen mit folgenden Straßen

Am Schäferbrunnen, An der Schäferei, Bachstraße, Bahnhofstraße, Forststraße, Gartenweg, Heinrich-Pestalozzi-Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schillerstraße, Straße des Friedens, Thomas-Müntzer-Straße, Werkstraße

Wahllokal: Veranstaltungsraum Stadtbibliothek

Wahlbezirk 3 – Ortsgebiet Neubau mit folgenden Straßen

Am Stadion, Am Wäldchen, An der Kippe, Florian-Geyer-Straße, Siedlungsweg, Straße der Deutschen Einheit, Straße des Fortschritts

Wahllokal: Zweifeld Sporthalle

Wahlbezirk 4

Ortsteile Ramsdorf, Wildenhain, Hagenest

Wahllokal: Sportlerheim Ramsdorf

Beschluss 09/21/2026 SR:

Für die Bürgermeisterwahl am 07.02.2027 und einen eventuellen 2. Wahlgang am 28.02.2027 wird für die Mitglieder des Wahlausschusses ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15,00 € / Sitzung und für die Mitglieder der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € gezahlt.

Beschluss 10/21/2026 SR:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen stimmt dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit dem Windpark Breunsdorf I GmbH zu. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, diesen zu unterzeichnen.

Die Stadtverwaltung informiert**Die Stadtverwaltung Regis-Breitungen ist wie folgt zu erreichen:**

Bürgermeister:	Herr Zetzsche	
Sekretariat:	Frau Stangohr	7 18 0
	Fax	7 18 30
Hauptamt:		
Amtsleiterin:	Frau Steiniger	7 18 14
Einwohnermeldeamt	Frau Philipp-Hofmann	7 18 22
Ordnungsamt, Brandschutzangelegenheiten, Soziales, Gewerbe	Herr Jaekel	7 18 19
Sachgebietsleiter Bauverwaltung	Frau Nippe-Schwaldt	7 18 18
Bauverwaltung, Friedhofsverwaltung	Frau Schmidt	7 18 21
Finanzen- und Liegenschaftsverwaltung:		
Amtsleiterin	Frau Krüger	7 18 23
Geschäftsbuchhaltung, Steuern	Frau Dreßel	7 18 25
Kasse	Frau Butke	7 18 24
Gebäude-, Liegenschaftsmanagement, Bauhof	Frau Petschke	7 18 16
Öffnungszeiten:		
dienstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr	
donnerstags	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr	

Impressum: GZ – Gemeinsame Zeitung

Amtsblatt der Stadt Regis-Breitungen mit den Ortsteilen Ramsdorf, Wildenhain und Hagenest. Bitte senden Sie bis einen Tag vor Redaktionsschluss, Zuarbeiten an info@stadt-regis-breitungen.de

Herausgeber: Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Satz, Druck, Anzeigenannahme: RIEDEL GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: **11. Juli 2026**
Redaktionsschluss (Text) in der Gemeinde für die nächste Ausgabe: **30. Juni 2026**
Anzeigenschluss: **30. Juni 2026**

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.klima-druck.de/bilanz?id=26227011

**Bürgerpolizist Regis-Breitungen**

Polizeihauptmeister Benito Bergander
Polizeistandort Kitzscher
Ernst-Schneller-Straße 1, 04567 Kitzscher
Tel.: 03433 7901-30

Sprechzeiten im Rathaus Regis-Breitungen, Rathausstraße 25 Zimmer 3

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Tel.: 034343 / 71820 oder Mobil: 0173 / 9618468
E-Mail: benito.bergander@polizei.sachsen.de

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440 oder E-Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Die Kasse informiert

**NICHT
VERGESSEN!**

Stadtkasse Regis-Breitungen informiert



Die Stadtkasse macht darauf aufmerksam, dass folgende Abgaben/Steuern fällig werden

Pacht/Miete (Jahreszahler) – 30.06.2026

Grundsteuer (Jahressteuer) – 01.07.2026

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuern für das Jahr 2026 entsprechend dem zuletzt zugegangenen Bescheid zu den aktuellen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt Regis-Breitungen Deutsche Kreditbank Berlin

IBAN DE25 1203 0000 0018 0314 01

BIC BYLADEM1001

sofern Sie sich nicht für das Bankeinzugsverfahren (Abbuchungsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat) entschieden haben, zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse. Bei verspäteter Zahlung sind wir verpflichtet, Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschläge zu erheben.

Die Mieten und Pachten sind zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Miet- oder Pachtvertrages einzuzahlen. Bitte beachten Sie auch die Zahlung von **Umsatzsteuer** auf die Mietzahlungen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, das vergebene **Kassenzeichen** (vom jeweiligen Abgabenbescheid oben rechts) anzugeben, um Falschbuchungen zu vermeiden.

Bar- und EC-Kartenzahlungen sind im Rathaus bei Frau Butke (Tel. 034343/71824) zu den bekannten Öffnungszeiten in der Kasse möglich.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Standortsicherheitsprüfung der Grabmale

Auf Grund der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien, VSG 4.7, der Gartenbau-Berufsgenossenschaft sind Grabmale in regelmäßigen Abständen nach der Frostperiode auf ihre Standsicherheit zu überprüfen.

Auf den Friedhöfen Regis, Breitungen und Ramsdorf wird diese Überprüfung in diesem Jahr in der Zeit von

17.08.2026 bis 21.08.2026

durch den Friedhofswärter und einen Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt.

Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte, die bei der Prüfung des Grabmals zugegen sein möchten, möchten dies bitte **vorher** mit dem Friedhofswärter, Herrn Zucher (Tel. 0173 9397540), vereinbaren.

Grabmale, die sich als nicht standsicher erweisen, werden mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben.

Gleichzeitig wird während dieser Standsicherheitsprüfung die Einhaltung der Festlegungen der Friedhofssatzung auf den Friedhöfen kontrolliert. Auch hier erfolgt die Kennzeichnung der Grabstätten, an welchen Widersprüche zur Friedhofssatzung festgestellt wurden, mit einem Aufkleber.

Auskünfte hierzu erteilt die Friedhofsverwaltung bzw. der Friedhofswärter.

Das Bauamt informiert

Warum sieht das Gewässer manchmal so unordentlich aus?

Ein dichtes Gestrüpp wächst am Gewässer, dazwischen hängt noch ein abgebrochener Ast von den vielen Weiden. Manchmal sieht ein Gewässer einfach nur unordentlich aus. Doch sollte man wirklich „Ordnung“ am Gewässer schaffen?

Wie sollte der Bach in meiner Heimat überhaupt aussehen? Manche denken jetzt vielleicht an ein gerades Gewässer, der Böschungsrasen kurz gemäht. Doch so einem Gewässer geht es nicht gut. Naturnahe Gewässer dagegen erfüllen viele Funktionen. Sie sind Lebensraum, sorgen innerorts für Abkühlung an heißen Tagen und sind für Hochwasser gut gewappnet. Denn mit ihren kräftigen Wurzeln halten Gehölze am Gewässer das Ufer fest und verhindern, dass es ausgespült wird. In den Baumkronen sorgt das Laub für frische Luft und auch Fischen und Kleinlebewesen gefällt es in einem schattigen Bach viel besser. In Uferpflanzen fühlen sich Amphibien wohl und Vögel finden im Gehölz einen Nistplatz.

Doch innerorts gibt es dafür nicht immer genug Platz. Deshalb muss gelegentlich gemäht werden und an bestimmten Stellen ist eine Gehölzpflege erforderlich. Insbesondere, wenn das Hochwasser sonst keinen Platz mehr hat und zur Gefahr werden kann. Wichtig ist, dass die Pflege schonend erfolgt, beispielsweise durch ein abschnittweises Vorgehen. Schließlich sollen durch Mahd und Gehölzschnitt die vielen Tiere, die dort ihren Lebensraum haben, nicht zu Schaden kommen. Nach der Pflegemaßnahme können sie sich wieder ansiedeln – für ein Stück wertvolle Natur mitten im Ort.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Ein naturnahes Gewässer mit unterschiedlichem Bewuchs bietet eine große Vielfalt für Lebewesen, aber auch zur Erholung.

Quelle: Wetzelt, LfULG

Niedrigwasser – Auf einmal ist der Bach trocken

Immer häufiger kann in trockenen Sommern beobachtet werden, wie Bäche nach und nach austrocknen und schließlich trockenfallen. Besonders kleine Bäche, die sowieso schon wenig Wasser führen, sind schnell betroffen. Aber was bedeutet das genau?

Gewässer sind besonders in heißeren Regionen auch natürlicherweise nicht immer durchgehend wasserführend. Sind bestimmte Bedingungen gegeben, trocknen sie zeitweise aus. Mit dem Klimawandel tritt dieses Phänomen auch öfter hier bei uns auf. Doch solange die Bäche zu einem Teil des Jahres Wasser führen, bleiben sie als Gewässer definiert. Denn das Ökosystem ist nach wie vor da und beim nächsten Regen braucht das Wasser auch wieder einen Weg.

Dennoch ist Niedrigwasser für die Lebewesen im Gewässer immer eine Stresssituation. Mit weniger Wasser im Bach steigt die Wassertemperatur

Das Bauamt informiert

und auch die chemische Belastung, denn eingetragene Stoffe werden viel weniger verdünnt. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, sodass die Tiere entweder abwandern oder in natürlichen Strukturen wie einem Kolk (tiefere Stellen im Gewässer), unter Wurzeln, oder in den Lücken des Sohlsubstrats die Trockenphase überdauern müssen.

Genau solche Strukturen zu schaffen ist ein wichtiges Mittel, um Gewässer in Niedrigwasser-Phasen zu unterstützen. Gehölze, die das Gewässer beschatten, sind dabei essentiell. Das Wasser im beschatteten Bereich ist deutlich kühler; der Strukturreichtum mit den Wurzeln und den verschiedenen Strukturen auf der Bachsohle bieten Unterschlüpf- und Rückzugsräume. Zudem werden im Sommer von den zuständigen Wasserbehörden oft Wasserentnahmeverbote verhängt, die den Gewässerbewohnern zu Liebe auch unbedingt eingehalten werden sollten, damit ein Bach nicht noch schneller austrocknet.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Ein trocken gefallenes Gewässer. Die zahlreichen Strukturen erlauben es den Lebewesen Rückzugsorte zu finden, an denen sie die Trockenphase überdauern können.

Foto: Spänhoff, LfULG

Das Liegenschaftsamt informiert



**Teilnehmergemeinschaft
Hagenest
Der Vorstandsvorsitzende**

Flurbereinigung: Hagenest
Stadt: Regis-Breitingen
Aktenzeichen: 846.167-290231 (LE/LN15)

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Hagenest hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst.

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hagenest lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort:

Bürgersaal Ramsdorf
Hauptstraße 85, OT Ramsdorf, 04565 Regis-Breitingen

Versammlungsbeginn: Mittwoch, den 29. Juli 2026 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
3. Information über den weiteren Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird der Flurbereinigungsplan ausgelegt. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben dem Textteil auch Karten und Verzeichnisse.

Dauer der Auslegung:

vom 20. Juli 2026 bis einschließlich 12. August 2026

Ort der Auslegung:

Teilnehmergemeinschaft Hagenest beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung, Zimmer 003
Leipziger Straße 67 in Borna

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

nach persönlicher Vereinbarung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Tel.-Nummer 03433 241-1535 (Herr Leps) oder 03433 241-1543 (Herr Jäkel).

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, zugestellt.

Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung. Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan nach telefonischer Terminvereinbarung im Vermessungsamt zur Verfügung.

Im Verfahrensgebiet wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen der Grenzpunkte der Gebietsgrenze werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Die entsprechenden Neuordnungsrise liegen mit dem Flurbereinigungsplan mit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Wunsch und nach Terminvereinbarung mit dem Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden kann die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert werden.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es:

„Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist;...“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Das Liegenschaftsamt informiert

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Hagenest beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna
oder

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der
Teilnehmergemeinschaft Hagenest beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt

Leipziger Straße 67, 04552 Borna
sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna

oder
Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67, 04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder

zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht.

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Telefon 03433 241-1502, Vermessungsamt@lk-l.de, erhältlich.

Schmidt, Vorstandsvorsitzender

Die Stadtverwaltung informiert

Spendenaufruf des Bürgermeisters für die Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir von der Freiwilligen Feuerwehr Ramsdorf sind das ganze Jahr über für Euch im Einsatz – und in diesem Jahr haben wir etwas Besonderes zu feiern:

Am 5. September 2026 findet unser Jubiläum anlässlich 112 Jahre Feuerwehr Ramsdorf statt!

Damit wir diesen Tag gemeinsam mit Euch zu einem richtig schönen Fest machen können, freuen wir uns über eine kleine Spende zur Unterstützung der Feierlichkeiten.

Wer möchte, wird in der GZ als Spender namentlich genannt.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Wir freuen uns darauf, am **5. September** gemeinsam mit euch zu feiern!

Jane Knarr, Ortswebrleiterin

Der Bürgermeister bittet auf Initiative der **FREIWILLIGEN FEUERWEHR RAMSDORF** um **UNTERSTÜTZUNG** bei der Ausgestaltung des Jubiläums in Form von Spenden.

Sie wollen spenden? So geht 's:

- **in bar**
durch persönliche Abgabe bei Frau Butke in der Stadtkasse

oder

- **per Überweisung**
auf das Konto der Stadt Regis – Breitingen

Kreditinstitut: DKB Deutsche Kreditbank, Berlin

IBAN: DE25 1203 0000 0018 0314 01

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Spende für Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

→ **WICHTIG: Ab sofort wird eine Veröffentlichung des Spendernamens nur auf ausdrücklichen Wunsch des Spenders erfolgen (siehe nachfolgenden Absatz – Veröffentlichung).**

Veröffentlichung

1. Datenschutzhinweis zur Annahme von Zuwendungen und Spenden

Die Stadt Regis-Breitingen nimmt den Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts-

und Verwaltungsprozessen. Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir zur Begründung und im Laufe des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erheben.

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Zuwendungen (Geld- und Sachspenden) an die Stadt Regis-Breitingen formal annehmen und verarbeiten zu können. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten: Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e) und b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 4 sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) i.V.m. § 73 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO), §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) und § 50 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)

3. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Für die Annahme und Abwicklung einer Zuwendung werden folgende Daten verarbeitet: vollständiger Name ggf. mit Anschrift des Zuwendungsgebers, Art, Umfang und Tag der Zuwendung und steuerbegünstigter Zweck nach §§ 51 ff. AO.

4. Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden

Ihre personenbezogenen Daten werden an Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Regis-Breitingen übermittelt, wenn diese zur Erfüllung der dort angesiedelten Aufgaben benötigt werden. Dies betrifft u. a. die formale Annahme Ihrer Zuwendung in einer öffentlichen Sitzung (ab sofort) durch den Verwaltungsausschuss ggf. durch den Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen. In regelmäßigen Abständen wird über den Umfang der formal angenommenen Zuwendungen in der gemeinsamen Zeitung berichtet.

5. Veröffentlichung der Zuwendung

Auf Wunsch und ***nach ausdrücklicher Einwilligung*** durch den Zuwendungsgeber kann dabei eine namentliche Veröffentlichung der Zuwendung erfolgen.

Hierzu benötigt die Stadt Regis-Breitingen eine ausdrücklich schriftliche Zustimmung über die Veröffentlichung – gern auch per Email an Frau Butke fraubutke@stadt-regis-breitingen.de.

Die Stadtverwaltung informiert

Bürgerfragestunde in Ramsdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, den 23.06.2026 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** findet wieder eine Bürgerfragestunde in Ramsdorf statt.
Sie finden mich auf dem Sportplatz Ramsdorf im Vereinsgebäude des FSV Ramsdorf.

Ihr Bürgermeister Jörg Zetzsche

STADTFEST AN DER FREILICHTBÜHNE
REGIS-BREITINGEN
Spiel - Spaß - Speisen

29 August
Ab 14:00 Uhr

Hüpfburg Kaffee u. Kuchen
Bastelstraße Softeis u. Grill
Airbrush u. Glitzertattoos Triller Spirituosen

Programm 15-18 Uhr
Eröffnung durch den Bürgermeister J. Zetzsche
Musikalische Begleitung mit "DJ der Ton"
AUFTRITTE DER VEREINSABTEILUNGEN
Heimatchor Regis-Breitungen - SVR Turnen
Jugendfeuerwehr Ramsdorf
Tanzmäuse FSV Ramsdorf

LIVEMUSIK AB 19 UHR
ZENTROMER
Für das leibliche Wohl sorgt das Grüne Eck

Die Stadtbibliothek informiert

Bücherei-Öffnungszeiten:



Juni 2026	
Samstag, 20.06.2026	10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 24.06.2026	15:00 bis 17:00 Uhr
Juli 2026	
Samstag, 04.07.2026	10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 08.07.2026	15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag, 18.07.2026	10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, 22.07.2026	15:00 bis 17:00 Uhr

Ihr ehrenamtliches Team der Bücherei Regis-Breitungen
Gerlinde Bachmann

Die Stadtbibliothek informiert

Tourenplan der Fahrbibliothek 2026



Gemeinde Regis-Breitungen

Tour 10 | Dienstag

Ramsdorf

Bushaltestelle | 18:00 – 18:30 Uhr

27.01. | 10.03. | 07.04. | 05.05. | 02.06. | 30.06. |

25.08. | 22.09. | 20.10. | 17.11. | 15.12.

Hier geht's zum Whats App-Kanal der Fahrbibliothek:

AKTUELLER TOURENPLAN:
WWW.MEDIOTHEK-BORNA.DE/FB



Medjothek Borna
Hafen-Laufei-Platz 9
04512 Borna
Tel: 0345/320102
E-Mail: medjothek@borna.de

BUCHLESUNG
MIT ELKE WALTHER-KOCH

Zum Tag der Vertriebenen am 20. Juni laden wir herzlich zu einer besonderen Buchlesung ein. Die Autorin Elke Walther-Koch liest aus ihrem bewegenden Buch "Das Zuhause der Anderen". Darin schildert sie eindrucksvoll die Vertreibung vieler Deutscher aus Schlesien. Mit großer Nähe und Menschlichkeit nimmt sie ihre Leserinnen und Leser mit auf eine Reise in eine Zeit voller Verlust, Hoffnung und Neuanfang. Das Buch vermittelt eindrucksvoll, wie es den vertriebenen Schlesiern ergangen ist, welche Herausforderungen sie bewältigen mussten und wie sie in ihrer neuen Heimat aufgenommen wurden. Am Tag der Vertriebenen möchten wir erinnern, zuhören und gemeinsam ins Gespräch kommen. Wir laden alle Interessierten herzlich zur Lesung in die Bücherei Regis-Breitungen ein!

Wann:
Samstag,
20.06.2026

Uhrzeit:
18:30 Uhr

Wo:
Bücherei Regis-Breitungen

Den Eintritt übernimmt die Bücherei

Ehrenamtlicher Ortschronist

Die Stadt Regis-Breitungen sucht eine/n ehrenamtliche/n Ortschronistin/Ortschronisten (m/w/d)

Geschichte lebt von den Menschen, die sie festhalten. Um das kulturelle Erbe unserer Stadt und ihrer Ortsteile für nachfolgende Generation zu bewahren, sucht die Stadt Regis-Breitungen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit für das

Ehrenamt der Ortschronistin /des Ortschronisten.

In der vielseitigen Funktion halten Sie das aktuelle Stadt- und Vereinsleben lebendig dokumentiert und tauchen tief in die historische Aufarbeitung unserer Region. Zu Ihren Aufgaben gehören neben der Recherche auch das sorgsame Sammeln, Ordnen und Digitalisieren von Dokumenten, alten Fotografien und Chroniken. Darüber hinaus sind Sie ein geschätzter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sowie Hei-

matforscher bei geschichtlichen Fragen. Für diese Aufgaben bringen Sie ein großes Herz für die Heimat, Freude am Recherchieren sowie digitale Grundkenntnisse für die Text- und Bildarchivierung mit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, die Geschichte von Regis-Breitungen mit zu verfolgen und festzuhalten?

Dann melden Sie sich gerne bei der Stadtverwaltung Regis-Breitungen, wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Ihre Stadtverwaltung Regis-Breitungen

Historisches

Die Geschichte des Halbfaßbrunnens

von Dieter Kluge, Ortschronist

Wohl zu den schönsten baulichen Anlagen der Stadt Regis-Breitungen gehört die Brunnenanlage auf dem Marktplatz. Im Volksmund wird sie nach seinem Stifter, dem in Hamburg geborenen Kaufmann Adolf Halbfaß nur „Halbfaßbrunnen“ genannt. Adolf Halbfaß übernahm im Jahre 1888 die Regiser Flanschenfabrik. Unter dem Namen „Vereinigte Flanschenfabriken und Stanzwerke AG“ trugen seine Arbeiter mit ihrer Arbeitskraft und Qualitätsarbeit wesentlich dazu bei, dass die Namen der Firma und der Stadt Regis-Breitungen nicht nur in Deutschland, sondern in Europa und vielen Teilen der Welt bekannt wurden.

Mit dem Weggang aus Regis stiftete Halbfaß seinen Arbeitern und der Stadt einen Brunnen, den er am 6. Juli 1913 in Anwesenheit des Regiser Bürgermeisters Gustav Vogel, des Direktors der Flanschenfabrik Max Köhler und zahlreicher Vereine der Stadt übergab. Dargestellt ist ein auf einem drei Meter hohen Sockel neben einem Amboss und Flanschen stehender Gesenkschmied der Flanschenfabrik mit Lederschurz und Vorschlaghammer in einer stattlichen Größe von zwei Metern. An der Seite liegen zwei Flansche (Rohrverbindungen). Es wird erzählt, dass der damalige Fabriktschmied Gustav Winkel Modell stand.



Der auf der Rückseite des Sockels eingemeißelte Spruch
OHN WASSER KEIN LEBEN
OHN ARBEIT KEIN STREBEN
WO BEIDES ZU HAUS, BLEIBT SEGEN NICHT AUS

ist damals wie heute voll gültig. Der Brunnen, als „Denkmal der Arbeit“ vor über 90 Jahren eingeweiht, erinnert an den Beginn der Industrialisierung um 1900 im Pleißestädtchen.

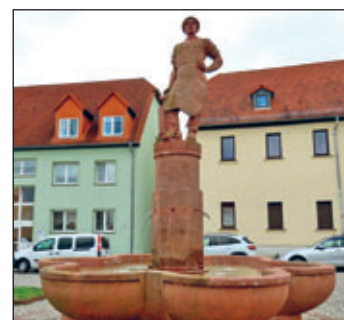
Das Brunnenensemble hat nach Einschätzung von Fachleuten einen hohen künstlerischen Wert und ist handwerklich eine sehr bemerkenswerte Leistung. Es wurde vom bekannten Bildhauer Dr. Daniel Greiner (1872 - 1943), der 1906 in Jugendheim bei Darmstadt ein eigenes Atelier gründete, entworfen und ausgeführt. Der Künstler hat sich unterhalb eines Brunnensegmentes mit seinen Insignien verewigt.

Bei einer Verschönerung des Marktes in den Jahren 1939/1940 wurde der Brunnen von der Westseite auf die Südseite des Marktplatzes umgesetzt und um eine äußere Schale von 6 m Durchmesser ergänzt.

Der Brunnen schmiedete den Regiser Philatelisten 1981 als Detail einer Vignette anlässlich der 8. Kreis-Briefmarkenausstellung in Regis-Breitungen. Und 1995 erschien der Schmied auf einer Erinnerungsmedaille anlässlich 100 Jahre Sparkasse in Regis-Breitungen. 1993 wurde der Brunnen instandgesetzt. Allerdings plätscherte das Wasser nur ein Jahr lang. Durch eine Initiativgruppe engagierter Regiser Bürger in Zusammenarbeit mit unserem Heimatverein und mit Unterstützung der Stadtverwaltung konnte - pünktlich zum 100. Jahrestag - das Wahrzeichen von Regis-Breitungen in neuem Glanz erstrahlen und ist wieder voll funktionsfähig.



22. April 2013: Es beginnt die umfassende Sanierung des 100-jährigen Halbfaßbrunnens auf dem Marktplatz von Regis-Breitungen mit einer Begutachtung aller Beteiligten



7. Juli 2013: Der Marktbrunnen sprudelt durch eine Bürgerinitiative wieder - Hunderte Einwohner feiern die Wiedereinweihung des von Spendenmitteln sanierten 100-jährigen Halbfaßbrunnens

Kindergarten AWO Regenbogenland

Überraschungsausflug auf den Bauernhof

Am 8. Mai 2026 machten die Wolken- und Wiesenkinder einen Überraschungsausflug nach Hagenest. Die Kinder wussten vorher nicht, wohin es geht und waren deshalb schon am Morgen sehr gespannt und aufgeregt.

Mit dem Bus ging es nach Hagenest. Die Freude darüber war bei allen sehr groß, denn bereits die Busfahrt war für viele Kinder ein echtes Highlight. Viele waren schon deshalb ganz aufgeregt. Als dann klar wurde, dass das Ziel ein Bauernhof ist, war die Überraschung natürlich noch größer.

Begleitet wurden die beiden Gruppen von ihren Gruppenerzieherinnen sowie von vier freiwilligen Mamas, die an diesem Tag unterstützt haben. An der Bushaltestelle in Hagenest wartete bereits eine weitere Mama, die die Gruppen abholte und gemeinsam mit allen zum Bauernhof lief.

Dort gab es für die Kinder jede Menge zu entdecken. Besonders viel Freude machte ihnen ein Junghund, der frei auf dem Hof unterwegs war und von den Kindern gestreichelt werden konnte. Außerdem konnten die Kinder Küken beobachten sowie Tauben, Pferde und Schweine ent-

decken. Ein besonderes Highlight war für viele Kinder, dass sie in einem Traktor sitzen durften.

Zum Abschluss ging es zu einem Wiesenkind nach Hause. Dort gab es leckere Nudeln mit Tomatensoße und anschließend blieb noch Zeit, um gemeinsam im Garten zu spielen. Nachdem sich alle gestärkt und ausgegott haben, ging es zurück zur Bushaltestelle und mit dem Bus von dort wieder zurück in den Kindergarten.

Es war für alle ein sehr schöner und erlebnisreicher Tag. Die Kinder konnten viele Tiere hautnah erleben, Neues entdecken und viele Eindrücke sammeln. Besonders schön war zu beobachten, mit wie viel Freude und Begeisterung sie den Tag erlebt haben. Der Bauer nahm sich viel Zeit, zeigte den Kindern alles ganz genau und erklärte geduldig den Alltag auf dem Bauernhof.

Es war ein rundum gelungener Tag mit vielen neuen Eindrücken, schönen Erlebnissen und müden, aber glücklichen Kindern.

Verfasserin: Julia Weise



Grundschule Regis-Breitingen

Wandertag der Klasse 3a und 3b

Am Dienstag, den 5. Mai machten sich die Klassen 3a und 3b gemeinsam auf den Weg nach Borna, um die Stadt und unseren Landkreis näher kennenzulernen. Zusammen mit dem Museumsteam von Borna erarbeiteten die Klassen eine große Landkarte von unserem Heimatkreis. Sie trugen

Seen, Flüsse, Städte, aber auch die Heimatorte bekannter Produkte aus unserem Landkreis ein. Unsere Mädchen und Jungen erfuhren dabei viel über den Ursprung unserer vielen Seen und die damit verbundene Abbaggerung von Dörfern. Bei der Stadtrallye

durch Borna konnten sie unter anderem die Emmauskirche besichtigen und staunten darüber, als ihnen die Stadtführer erklärten, wie die Kirche umgesetzt wurde. Natürlich durfte auch kleine Pause auf dem noch recht neuen „Spielplatz“ nicht fehlen. Hier konnten sich die Kinder austoben und gemeinsam Spiele ausprobieren.

Mit viel neuem Wissen im Gepäck machten wir uns gegen Mittag wieder auf den Heimweg und betrachteten unseren Landkreis mit diesem neuen Wissen in Zukunft vielleicht mit ganz anderen Augen.



Klasse 3 b



Klasse 3 a

Lesenacht der 3 Klasse

Am frühen Abend des 28. Mai zogen aufgeregt und voller Freude achtunddreißig mit Buch und Schlafsack ausgestattete Drittklässler in die Grundschule Regis-Breitingen ein. Grund war die lang ersehnte Lesenacht. Nachdem sich alle Kinder ein gemütliches Plätzchen im Klassenzimmer eingerichtet hatten und es ein leckeres gemeinsames Abendessen gab, bereiteten sich alle auf den Besuch des Schriftstellers Christian von Aster vor. Mit seiner wunderbaren Erzählstimme las er unseren Mädchen und Jungen passend zum Abend sein neues Kinderbuch „Eine Nacht im Kinderzimmer“ vor. Gespannt folgten unsere Kinder der humorvollen Erzählweise des sympathischen Autors und freuten sich riesig über Fridolin, die Fledermaus, die all unsere Schulschinken wegfangen wird sowie ein Büchlein von „Eule und Katze“. Bald darauf kuschelten sich unsere Drittklässler in ihre Schlafsäcke und schmökerten noch ein Weilchen in den mitgebrachten Lieblingsbüchern. Es dauerte nicht lange und den ersten Kindern fielen nach dem aufregenden Abend die Augen zu. Nach einer kurzen aber ruhigen Nacht versorgten uns unsere Eltern mit einem leckeren Frühstück, so dass alle fit in den Tag starten konnten.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn von Aster für seinen Besuch und an unsere Eltern für die kulinarische Unterstützung!

Nicole Melzer



Grundschule Regis-Breitungen

Einladung zur Schulanmeldung für zukünftige Schulanfänger

Die Eltern der Kinder, die bis zum 30.06.2027 6 Jahre alt werden, laden wir herzlich am

Montag 24.08.2026 in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr
und

Dienstag 25.08.2026 in der Zeit von 08.00 bis 11.00 Uhr
zur Schulanmeldung in die Grundschule Regis-Breitungen ein.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin die Geburtsurkunde Ihres Kindes, sowie eine Meldebestätigung der Stadt Regis-Breitungen mit.

Bei der Anmeldung sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten nötig, sollte dies nicht möglich sein legen sie bitte eine Vollmacht und dazu die Kopie des Personalausweises vor.

Die Teilnahme des Schulanfängers wird nicht verlangt.

Sollten Sie an diesen Tagen verhindert sein, bitten wir um eine Terminvereinbarung mit unserem Sekretariat unter der Telefonnummer 034343/ 51379.

Oberschule Regis-Breitungen

„Kinder wie die Zeit vergangen ist“

Regis-Breitungen 2026: Die Schulzeit sie ist schon lang vorbei und die legerären Puhdys singen noch heute von >Die Boote der Jugend<, >Ich will nicht vergessen< und von >Lebenszeit<. (.....) Und so ist das auch bei ehemaligen Schulklassen die über die Jahrzehnte regelmäßig Wiedersehen feiern. So war am letzten Maisamstag, in der Sportgaststätte Familie Heiche, ein besonderes, älteres Klassentreffen. Mitorganisatorin Rosemarie Landmann (die frühere Grundschullehrereिन des Autors und Fotografen) begrüßte weitere ihrer früheren Schulgeneration, aus dem Nahbereich kommend und aus Leipzig und Berlin. Inzwischen sind es über sieben Jahrzehnte (71 J.) nach der Schulentlassung, eine sehr lange Zeit für Frau Gebert, Frau Krebs, Herrn Eidner, Herrn Fischer und all' die anderen. Zu den damaligen Lehrern gehörten unter anderem Frau Schatte, Herr Hammer, Herr Hasselberg und das Lehrerehepaar Hoppe. Einzelne gehörten sogar noch zu meiner Schulzeit. Was in einer Zeit bleibt, die aus Volkes Sicht, seit Jahren immer schwieriger wird, das sind Wünsche für Gesundheit und für die nächsten Generationen die Erhaltung unseres Schulstandorts.

U. Zag./Mai 2026



SOMMER FEST

Mittwoch
01.07.2026
17:00-19:00 Uhr

- Eis & kalte Getränke
- Leckereien vom Grill
- Volleyball-Turnier
- Menschenkicker
- Bastel- & Spielespaß
- MakeUp vom Profi
- Tombola uvm.

Oberschule Regis-Breitungen
Schulstraße 9 . 04565 Regis-Breitungen

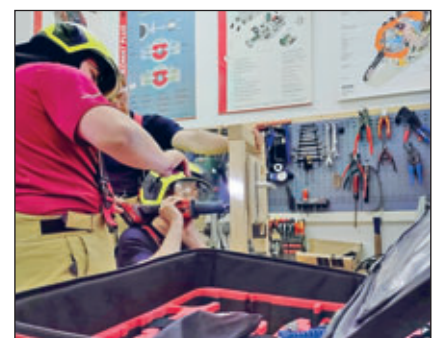
Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitungen



Aktuelles

Nottüröffnungen für den Rettungsdienst oder die Polizei gehören seit einigen Jahren zum Kerngeschäft der Freiwilligen Feuerwehren. Trotzdem darf die Übung dieser alltäglichen Standardaufgaben nicht zu kurz kommen, um die Routine beizubehalten oder junge Kameraden an die Aufgaben heranzuführen. Daher fand am Freitag, den 13.05.2026, eine ausführliche praktische Ausbildung der Einsatzabteilung zur Türen- und Fensteröffnung statt, bei der auch die theoretischen und rechtlichen Grundlagen für einen solchen Einsatz nicht zu kurz kamen.

Ermöglichen können wir solche Ausbildungsdienste durch die tatkräftige Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, die uns in den letzten Monaten immer wieder mit ausgemusterten Schließzylindern versorgten. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals bedanken.



Freiwillige Feuerwehr Regis-Breitingen

Jugendfeuerwehrdienst 08.05.2026

Unsere Mitglieder der Jugendfeuerwehr beschäftigten sich zum Ausbildungsdienst am 08.05.2026 mit den Grundlagen eines Löscheinsatzes. Hierzu wurden die Schlaucharten und Schlauchgrößen zunächst theoretisch besprochen. Im weiteren Verlauf wurde in der Praxis das korrekte Aus- und Einrollen von Schläuchen sowie die Handhabung eines Schlauchtragekorbes geübt.



Einsätze

■ 01.05.2026 – 18:27 Uhr | Einsatz 022/2026
S50, Regis-Breitingen

Am frühen Abend des ersten Maifeiertages kam es auf der S50 zwischen Ramsdorf und Deutzen zu einem Verkehrsunfall mit einem Campingkleintransporter und einem Motorrad. Beide Fahrzeuge entzündeten sich und standen bei Eintreffen der Feuerwehren Ramsdorf und Regis-Breitingen in Vollbrand. Die Brandbekämpfung wurde umgehend eingeleitet und somit konnte auch ein Übergreifen des Feuers auf den angrenzenden Wald verhindert werden. Drei Unfallbeteiligte wurden bei dem Einsatz verletzt, konnten die Fahrzeuge aber glücklicherweise noch rechtzeitig selbstständig verlassen. Der Motorradfahrer wurde durch einen Rettungshubschrauber in ein Krankenhaus geflogen, die beiden Transporterinsassen wurden durch Rettungswagen ebenfalls ins Krankenhaus verbracht. Die Staatsstraße musste vollständig gesperrt werden. Zur genauen Unfallursache ermittelt die Polizei.



■ 01.05.2026 – 20:34 Uhr | Einsatz 023/2026
Goethestraße, Regis-Breitingen

Auf der Goethestraße kam es in einem Bus zu einem medizinischen Notfall. Da die Aufbereitungsarbeiten von dem vorausgegangenen Verkehrsunfall im Gerätehaus gerade abgeschlossen waren, konnten sich die Kameraden und Kameradinnen zügig auf den Weg machen. Die Patientin wurde bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch uns betreut, bevor sie in ein Krankenhaus gebracht wurde.

■ 09.05.2026 – 09:36 Uhr | Einsatz 024/2026
Am Stadion, Regis-Breitingen

In der Sporthalle am Dr. Fritz-Fröhlich-Stadion fanden die Bezirkspokalfinals im Handball statt. Wir sicherten diese Veranstaltung mit medizinisch ausgebildetem Personal ab. Während der Veranstaltung kam es zu einem medizinischen Notfall. Die Kameraden und Kameradinnen führten Erstmaßnahmen durch und forderten Rettungswagen und Notarzt nach.

Termine

■ Termine der Einsatzabteilung

- **Samstag, 13.06.2026** – Praktische Ausbildung, Beginn: 08:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 19.06.2026** – Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 03.07.2026** – Praktische Ausbildung, Beginn: 19:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

■ Termine der Alters- und Ehrenabteilung

- **Mittwoch, 24.06.2026** – Monatstreffen II, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Mittwoch, 08.07.2026** – Monatstreffen I, Beginn: 15:00 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

■ Termine der Jugendfeuerwehr

- **Freitag, 21.08.2026** – Ausbildung, Beginn: 16:30 Uhr/17:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 28.08.2026** – Ausbildung, Beginn: 16:30 Uhr/17:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen
- **Freitag, 04.09.2026** – Ausbildung, Beginn: 16:30 Uhr/17:30 Uhr im Gerätehaus Regis-Breitingen

Sollten Sie und Ihr Kind Interesse an der Teilnahme am Dienst der Jugendfeuerwehr haben, kommen Sie doch gerne an einem der Ausbildungsdienste gemeinsam vorbei. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ab einem Alter von 8 Jahren möglich. Wir freuen uns sehr, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen.

Marvin Timmler

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

FREIWILLIGE FEUERWEHR RAMSDORF

112 JAHR FEIER

WO: RAMSDORF (FESTWIESE) Hauptstraße 85

WANN: 05.09.2026

AB: 15 UHR

Was erwartet euch:

- Feuerwehrfahrzeuge & Technik zum anfassen
- Vorführung der Jugendfeuerwehr
- Aktion für Groß & Klein
- Glücksrad mit vielen tollen Preisen
- Hüpfburg
- Tanzmäuse & Deutzener Happy Dancers
- Frisch Gegrilltes & Spanferkel

Festliches Jubiläum

- Party Bus
- Rückblick auf 112 FFW Ramsdorf
- Musik DJ Ton

Freiwillige Feuerwehr Ramsdorf

!!!! KOMMT VORBEI UND FEIERT MIT UNS !!!!

Sport in Regis-Breitungen



Rückblick und Vorschau des Regiser Fußballs

Während des Redaktionsschlusses und drucken unseres Amtsblatts (GZ für Juni 2026) waren die letzten Spiele der 2025/26er Saison und nun ist die Sommerpause.

Die Kreisliga A West MTL/LL und unsere D-Jugend, unser SVR verlor hoch mit 9:2 Toren auswärts beim Röthaer SV. Auf die Tabelle geschaut, wir stehen im sicheren Mittelfeld. Und da ist die G-Jugend mit Spielnachmittagen und die alten Herren, die freitags ab 18:00 Uhr trainieren bzw. Freundschaftsspiele machen.

U. Zag. / Mai 2026

Der FSV Ramsdorf informiert

Unsere Freizeitmannschaft
vor dem Spiel gegen Auligk

Ungewohnt die Farbe der neuen Trikots und ungewohnt auch das Ergebnis. 4:1 konnte die Mannschaft am 08.05.26 gegen Auligk in Ramsdorf gewinnen. Torschützen Paul, Francis und 2x Andy. Hatte man sich die Ratschläge der Zuschauer vom vorangegangenen Spiel, da verlor man klar gegen Spora, zu Herzen genommen oder hat der Trainer die entsprechenden Worte gefunden? Auch am 22.05.26 in Wintersdorf lief es erstaunlich gut, unsere Truppe konnte 3x in Führung gehen 2x Francis und Thomas, der Spielertrainer selbst hatten dafür gesorgt. Leider gelang dem Gerner immer wieder der Ausgleich. Deren Führung hatte Sebastian Eckner verhindert als er, beim Stand von 2:2, einen Elfmeter halten konnte. Ein 3:3 in Wintersdorf ist eine ansprechende Leistung, weiter so.



Unsere F-Jugend

Bei der F-Jugend funktioniert die Zusammenarbeit mit dem SV Regis-Breitungen bereits sehr gut. Es wurden schon mehrere gemeinsame Trainings absolviert und auch einige Spiele gemeinsam bestritten. Hier lauschen die Kinder gerade den einführenden Worten des Trainers vor dem Spiel gegen Eintracht Fockendorf. Dieses Team wird unter Federführung des SV Regis-Breitungen spielen, Übungsleiter und erste Ansprechpartner sind die Sportfreunde Christoph Winter und Andy Claus.



Unsere E-Jugend

Wie geplant wurde für das kommende Spieljahr auch eine Spielgemeinschaft mit Regis-Breitungen in der E-Jugendmannschaft gemeldet. Hier ist Ramsdorf der federführende Verein. Trainer und erster Ansprechpartner ist, wie bereits im Vorjahr, Stephan Meißner, unterstützt wird er von Jannis Schröder und Basti Weckel.



09.05.26 E-Jugend in Neukieritzsch 6 Spiele, 5 Siege, 1. Platz.

Wir suchen dich!

Geplant war auch eine Spielgemeinschaft in der D- und C-Jugend, leider reicht dafür die Spielerdecke, insbesondere in der D-Jugend, nicht aus. Schweren Herzens haben sich die Verantwortlichen beider Vereine deshalb entschieden, mit nur einer C-Jugendmannschaft an den Start zu gehen. Federführender Verein wird dabei der FSV Ramsdorf sein. Trainer und Ansprechpartner sind hier die Sportfreunde Ronny Oberreich, Marcel Meretz und Eckhard Reuter. Letzterer wird sich allerdings hauptsächlich um organisatorische Belange kümmern. In allen drei Mannschaften werden Spiele und auch Training abwechselnd sowohl in Regis als auch in Ramsdorf stattfinden. Informationen erhalten Eltern und Kinder über die entsprechenden „Whats App“ Gruppen und die eingerichteten Meldeportale. F und E nutzen bereits die neue FSV-Manager-App. Alle anderen interessierten Sportfreunde können sich über die anstehenden Spiele im Internet unter www.Fussball.de informieren. Die Spiele der Freizeitmannschaft sind auf der Internetseite des FSV Ramsdorf ersichtlich.

www.FSV-Ramsdorf.de

Jürgen Pieczarek beendet leider seine Trainertätigkeit für den FSV Ramsdorf. Er hat sich sehr stark engagiert und sehr viel Freizeit investiert. Ich möchte mich an dieser Stelle, im Namen des Vereins, der Mannschaft und in meinem eigenen Namen, bei Jürgen für seinen Einsatz recht herzlich bedanken. Als Gast und bei den Spielen seiner Kinder werden wir ihn sicher weiterhin begrüßen können.

Eckhard Reuter

Vereine

Neues vom Gartenverein



Liebe Gartenfreundinnen und -freunde!

In den letzten Wochen wurde fleißig gewerkelt, die Gärten mussten vom Unkraut befreit und die neue Saat in den Boden gebracht werden. Jetzt, Anfang Juni, haben wir schon einiges geerntet, besonders in den Gewächshäusern. Natürlich war uns Gärtnern auch das Wetter hold.

Die Arbeiten am „Grünen Eck“ sind abgeschlossen, und ich muss sagen, das Ambiente und das Essen

sind immer noch hoch im Kurs. Vielen Dank an Anett und Toni; bleibt so, wie Ihr seid!

Auch unser Sonnen-Garten ist gut besucht. Die Kinder der Grundschule bastelten Käfer, Blumen und Vögel, mit denen sie die Bäume und Büsche schmückten. Ende Mai haben die Kindergartenkinder unter der Leitung von Frau Krause Radieschen und anderes Gemüse in das Hochbeet ausgesät. Recht vielen Dank dafür! Auch für die Spende von Frau Fritzsche für unseren Sonnen-Garten bedanken wir uns sehr.

Momentan fragen auch zunehmend junge Familien nach einem Garten in unserer Anlage. Zu jeder Zeit kann man die freien Gärten nach Absprache besichtigen. In unserem Verein ist es so, dass man die vorhandene Laube geschenkt bekommt, in anderen Vereinen muss man für die Laube bezahlen. Also, wer Interesse hat, kann sich bei uns melden: Ingo Theuer, Telefon 034343 53520.

Anfang Mai 2026 fand unsere jährliche Gartenbegehung durch Vorstand und Anlagenvorsitzende statt, dieser Termin war lange im Voraus ge-

kant gegeben. Leider nutzten die Gartenfreunde auch in diesem Jahr nicht die Möglichkeit, mit uns ins Gespräch zu kommen. Es wurden die gleichen Probleme und Mängel festgestellt wie im Vorjahr - insbesondere die unzureichende Pflege der Wege und Außenwege und die Nichteinhaltung der Anbauvorschriften.

Anbau von Obst und Gemüse - wir weisen nochmals darauf hin, dass **ein Drittel der Gartenfläche** für den Anbau von Obst und Gemüse

genutzt werden muss. Zu diesem Drittel gehören ebenfalls die Kompostanlagen, Hochbeete und Gewächshäuser. Bei diesen Auflagen ist es eigentlich nicht schwer, auf ein Drittel zu kommen.

In Auswertung der Gartenbegehung beruft der Vorstand eine **außerordentliche Mitgliederversammlung am 17. Juli 2026, 18.00 Uhr**, im „Grünen Eck“ ein, zu der ich alle Vereinsmitglieder einlade.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Wahl des Versammlungsleiters und Verlesen der Tagesordnung
 3. Vorlage „Erhöhung des Stundensatzes für nicht geleistete Stunden rückwirkend ab 012026“ durch den Vorsitzenden
 4. Diskussion
 5. Beschlussfassung
 6. Schlusswort

Ingo Theuer, Vereinsvorsitzender



Vernissage des Heimatvereins Regis-Breitungen u. U. e. V.



Am **Freitag, dem 8. Mai 2026, 17:00 Uhr** wurde im kulturellem Zentrum des Heimatvereins in Regis -Breitungen eine Fotoausstellung des Hobbyfotografen Thomas Heinicke eröffnet. Diese Bilder „Unserer heimischen Natur“ sind noch bis August zu sehen. Eröffnet wurde die Vernissage mit dem Heimatchor Regis-Breitungen. Es war ein interessiertes Publikum ge-

kommen. Herr Heinicke stellte seine Bilder vor und erzählte über sein Hobby. Der Heimatverein bedankt sich bei Herrn Heinicke und wird so eine Ausstellung gern wiederholen.

Daniel Zimmet
Vorsitzender des Heimatvereins Regis-Breitungen u. U. e. V.



Anzeige(n)

Vereine

Frühlingsturnier der Turnierserie „4 Jahreszeiten“

Am 3. Mai 2026 fiel im Grünen Eck der Startschuss für die neu ins Leben gerufene Turnierserie der vier Jahreszeiten. Geplant sind vier Skatturniere innerhalb eines Kalenderjahres. Den Auftakt bildete das Frühlingsturnier, an dem 28 Skatfreunde aus dem Landkreis Leipzig, dem Landkreis Mittelsachsen sowie dem Altenburger Land teilnahmen.

Neben dem sportlichen Wettkampf stand auch der gute Zweck im Mittelpunkt. Die Verlustspielgelder der Teilnehmer wurden für die Unterstützung der Bürgerinitiative Regis-Breitungen verwendet. Konkret kommt das Geld der Restaurierung einer rund 300 Jahre alten Holzwasserleitung zugute. Dieses Projekt wird von Steffen Dorer in Eigeninitiative vorangetrieben. Die Teilnehmer unterstützten das Vorhaben gern und leisteten mit ihrem Beitrag einen wertvollen Anteil zum Erhalt dieses historischen Kulturgutes.

Auch spielerisch wurde den Anwesenden einiges geboten. Das Turnier zeichnete sich durch ein hohes Niveau und spannende Spiele aus. Nach zwei Serien setzte sich Dieter Heinrich (Lucka) mit 2.607 Punkten an die Spitze des Teilnehmerfeldes und sicherte sich den Turniersieg. Knapp dahinter belegte Wolfgang Weber (Borna) mit 2.586 Punkten den zweiten Platz. Rang drei ging an Lars Dorn (Ramsdorf), der 2.424 Punkte erreichte.

Die weiteren Platzierungen in den Top Ten belegten Jens Einkel (2.126 Punkte), Matthias Rammler (2.091 Punkte), Tony Müller (2.073 Punkte), Nico Bahr (2.066 Punkte), Ronald Zech (2.061 Punkte), Nico Syrbe (2.020 Punkte) und Peter Nonn (2.017 Punkte).

Knapp außerhalb der Top Ten landete Lothar Oswald mit 1.995 Punkten auf Rang elf. Es folgten Tilo Schüler (1.829), Uwe Lehmann (1.796), Veiko Jantz (1.729), Wilfried Bail (1.698) und Manfred Räßler (1.692 Punkte).

Die Plätze 17 bis 24 belegten Christian Große (1.595), Kersten Bienert (1.560), Mathias Wrobel (1.504), Mathias Peitzsch (1.437), David Stangohr (1.340), Wolfgang Herold (1.282), Jürgen Eichhorn (1.280) und Uwe Bail (1.262 Punkte).

Auf den weiteren Rängen folgten Eckert Reuter (1.087 Punkte), Robert Heistermann (990 Punkte), Holger Hergesell (919 Punkte) sowie Udo Fischer (727 Punkte).

Mit einer gelungenen Mischung aus sportlichem Ehrgeiz, fairen Wettkämpfen und sozialem Engagement war das erste Turnier der neuen Jahreszeiten-Serie ein voller Erfolg. Die Teilnehmer freuen sich bereits auf die nächste Station der Turnierreihe, wenn das Sommerturnier die Skatfreunde erneut an die Tische ruft.

Robert Heistermann



Platz	Vorname / Nachname	Serie 1	Serie 2	Gesamtpunkte
1	Dieter Heinrich	837	1770	2607
2	Wolfgang Weber	1171	1415	2586
3	Lars Dorn	1205	1219	2424
4	Jens Einkel	784	1342	2126
5	Matthias Rammler	1033	1058	2091
6	Tony Müller	364	1709	2073
7	Nico Bahr	921	1145	2066
8	Ronald Zech	1066	995	2061
9	Nico Syrbe	789	1231	2020
10	Peter Nonn	1118	899	2017
11	Lothar Oswald	826	1169	1995
12	Tilo Schüler	936	893	1829
13	Uwe Lehmann	1329	467	1796
14	Veiko Jantz	1147	582	1729
15	Wilfried Bail	669	1029	1698
16	Manfred Räßler	683	1009	1692
17	Christian Große	888	707	1595
18	Kersten Bienert	697	863	1560
19	Mathias Wrobel	656	848	1504
20	Mathias Peitzsch	403	1034	1437
21	David Stangohr	928	412	1340
22	Wolfgang Herold	945	337	1282
23	Jürgen Eichhorn	429	851	1280
24	Uwe Bail	541	721	1262
25	Eckert Reuter	283	804	1087
26	Robert Heistermann	1246	-256	990
27	Holger Hergesell	276	643	919
28	Udo Fischer	343	384	727

Grill und Getränke

Kaffee und Kuchen

Kommt zum kleinen

Bergmannstag

Sonntag 06.07. von 14-18 Uhr

- Heimatchor
- Orgelspiel
- Turmrundgang
- Bergbauausstellung
- u.v.m.

Der Heimatverein und die Bürgerinitiative Regis-Breitungen laden auf den

Kirchhof Breitungen ein.
Heinrich-Pestalozzi-Straße 1

BÜRGERINITIATIVE REGIS-BREITUNGEN

Allgemeine Informationen

Das Kreissozialamt informiert!

Ehrenamtskarte im Landkreis Leipzig
Engagement wird belohnt

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön an die besonders ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Leipzig.

Ab wann kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Ab sofort können sich Interessierte bei Ihren Verbänden, Vereinen und Einrichtungen melden.

Wo kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Die Antragsformulare und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreisleipzig.de > Was erledige ich wo? > Arbeit und Soziales > Ehrenamtskarte beantragen zu finden.

Die Zusendung der ausgefüllten Antragsunterlagen erfolgt grundsätzlich durch den gemeinnützigen Verband, Verein und Einrichtung an das:

Landratsamt Landkreis Leipzig
Sozialamt
Stichwort Ehrenamtskarte
Brauhausstr. 8, 04552 Borna

Ihr Ansprechpartner im Kreissozialamt ist:

Frau Burghardt, Telefon 03433/241-2157, E-Mail: Laura.Burghardt@lk-l.de

Wo gilt die Ehrenamtskarte?

Sie gilt im Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen sowie in der Stadt Leipzig.

Vorteile der Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie für 12 Monate ab Ausstellung verschiedene Vergünstigungen bei touristischen und kulturellen Einrichtungen. Dazu zählen z.B. Belantis, Zoo Leipzig, Schwimm- und Freizeitbäder, Kino, Museen, Burgen, Schlösser, Freizeiteinrichtungen, Bootsverleihstationen sowie Restaurants und Cafés. Weiterführende Informationen zu allen teilnehmenden Einrichtungen finden Sie unter www.leipzig-regio-card.de. Zusätzlich bekommt der Inhaber der Ehrenamtskarte ein Guthaben im Wert von 50 EUR zur Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn. Dieses Guthaben gilt bis zum 30.11.2026. Mit Einlösen des Guthabens erhalten Sie Fahrtickets, die bis zur Entwertung gültig sind.

Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?

Beantragen kann die Ehrenamtskarte wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Wohnsitz im Landkreis Leipzig
- Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit vor mindestens 12 Monaten
- mindestens 100 Stunden im Jahr (durchschnittlich ca. 2 Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei vorhandener Berufstätigkeit ab 20 Wochenstunden bzw. während einer Ausbildung/eines Studiums ODER

- mindestens 200 Stunden im Jahr (durchschnittlich ca. 4 Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei nicht vorhandener Berufstätigkeit

- keine Vergütung bzw. maximale Aufwandsentschädigung von bis zu 250 EUR pro Monat bzw. von bis zu 3.000 EUR pro Jahr

Was kostet die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist kostenlos und wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Karina Kefler Kreissozialamtsleiterin

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK-Kreisverband Leipzig-Land e.V.
startet Fördermitgliederkampagne

Neue Mitglieder sollen das Ehrenamt in der Region sichern

Verlässliche Hilfeleistungen brauchen nachhaltige Unterstützung: am 1. Juni startet der DRK-Kreisverband Leipzig-Land e.V. seine neue Fördermitgliederkampagne. In den kommenden Wochen werden dafür Teams im Verbandsgebiet von Kitzscher über Borna bis Markranstädt, Zwenkau, Markkleeberg, Großpösna und Barsdorf unterwegs sein. Sie sind an offizieller DRK-Kleidung und Dienstaussweisen zu erkennen und informieren Bürgerinnen und Bürger direkt an der Haustür über die Arbeit des Roten Kreuzes in der Region.

Der Abschluss einer Fördermitgliedschaft erfolgt direkt über Tablets der Werbenden. Bargeld oder Sachspenden werden nicht angenommen, alle Daten werden ausschließlich über sichere und geprüfte Verfahren erfasst. Jedes neue Mitglied erhält vor der ersten Abbuchung eine schriftliche Bestätigung sowie einen Mitgliedsausweis. Die Kampagne startet in Zwenkau und wird schrittweise im gesamten Verbandsgebiet ausgeweitet. Weitere Informationen sind unter www.drk-leipzig-land.de oder bei Mitgliederbetreuerin Kathrin Lindner unter Tel. 034203/49250 oder mitgliederverwaltung@drk-leipzig-land.de erhältlich.

„Viele unserer Angebote – vom Katastrophenschutz über die Wasserwacht bis hin zur Sozialarbeit – werden überwiegend ehrenamtlich getragen. Dafür brauchen wir eine verlässliche finanzielle Basis. Jede Fördermitgliedschaft stärkt unmittelbar die Arbeit in unserer Region“, erklärt Olaf Kühling, Geschäftsbereichsleiter Verbandsarbeit.

Der Mittelsächsische Kultursommer präsentiert:

25.07. | Burgruine Frauenstein | 20.00 Uhr

Musik, Licht & Steine

MiskusMimen + Acoustic Vibes + Roy Reinker + Famos Feuershow

01.08. | Schlosspark Lichtenwalde | 20.00 Uhr

Lichtenwalder Musiknacht

Die große Musical-Gala „Faszination Musical“

INFOS ZUM PROGRAMM UNTER
WWW.MISKUS.DE

[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

TICKETS ONLINE KAUFEN
WWW.MISKUS.DE



Allgemeine Informationen



INFORMATIONSBLATT

für die Bürgerinnen und Bürger von REGIS-BREITINGEN


THEMA: KOMMUNIKATION IM KRISENFALL - NUTZUNG VON MESHCORE

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Fall eines großflächigen Stromausfalls (Blackout) kann es dazu kommen,
dass herkömmliche Kommunikationsmittel wie Mobilfunknetze, Internet oder
Festnetztelefonie nicht mehr zuverlässig funktionieren.

Um auch in solchen Situationen weiterhin Informationen austauschen zu
können, möchte ich Sie über das alternative Kommunikationssystem
MeshCore informieren.


WAS IST MESHCORE

MeshCore ist ein digitales Funknetzwerk,
das unabhängig von Internet und
Mobilfunk funktioniert. Die Kommunikation
erfolgt direkt zwischen Geräten (z.B.
speziellen Funkknoten oder Smartphones
mit entsprechender Hardware) über
sogenannte „Mesh-Netze“


VORTEILE VON MESHCORE:

- Funktioniert auch ohne Stromversorgung
(z. B. mit Akkus oder Notstrom)
- Keine Abhängigkeit von
Mobilfunkanbietern
- Nachrichten werden automatisch
von Gerät zu Gerät weitergeleitet
- Hohe Ausfallsicherheit durch
dezentrale Struktur

WIE WIRD MESHCORE IM NOTFALL EINGESETZT?

Im Fall eines Blackouts oder einer anderen Krisensituation
kann auch die Feuerwehr:

- wichtige Informationen und Lageupdates
über das MeshCore-Netz verbreiten
- Anlaufstellen (Leuchttürme) und Verhaltens-
hinweise bekannt geben
- Bürger tauschen untereinander Informationen
aus und bleiben somit weiterhin in Verbindung

WAS KÖNNEN SIE ALS BÜRGER TUN?

- Informieren Sie sich über kompatible Geräte
(z.B. LoRa-basierte Funkmodule)
- Beteiligen Sie sich freiwillig am Aufbau eines
lokalen Mesh-Netzes
- Halten Sie mobile Geräte (Smartphones) und
Powerbanks bereit
- Achten Sie auf offizielle Informationen der Feuerwehr**
Hinweis: Die Nutzung ist freiwillig und keine
Voraussetzung um im Notfall informiert zu werden.

WICHTIGE HINWEISE


Verlassen Sie sich im
Ernstfall auf offizielle
Informationen der Einsatzkräfte



Verbreiten Sie keine
unbestätigten
Meldungen



Informieren und unterstützen
Sie bei Bedarf hilfsbedürftige
Mitbürger

KONTAKT:


Mario Ruß
E-Mail: marioruss@t-online.de

Für weitere Informationen nehmen Sie gerne
Kontakt mit mir auf.

GEMEINSAM FÜR MEHR SICHERHEIT


Für einen gemeinsamen Austausch von
Informationen steht der Hashtag-Kanal:

#regisbreitungen

zur Verfügung

Kirchengemeindenachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Stadtkirche Regis + Dorfkirche Ramsdorf + Gustav-Adolf-Haus Deutzen + Kirche zu Hohendorf +
Lutherkirche Breitingen | www.kirchengemeinde-an-pleisse-und-schnauder.de



Monatsspruch Juli:

„Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.“
(Amos 5,24)

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

	Deutzen	Hohendorf	Ramsdorf	Regis-Breitingen
4. Juli Samstag				18:00 Uhr – Lutherkirche Konzert zur Nacht der offenen Dorfkirchen
5. Juli 5. S. n. Trinitatis			10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Pfrn. Franke	
12. Juli 6. S. n. Trinitatis		10:00 Uhr – Kirche Abendmahlsgottesdienst Pfrn. Franke		
19. Juli 7. S. n. Trinitatis	10:00 Uhr – G.-A.-Haus Abendmahlsgottesdienst Pfr. i. R. Dr. Haubold			
26. Juli 8. S. n. Trinitatis			10:00 Uhr – Kirche Gottesdienst Lektorin Barnau	

Wir laden ein zu unseren Veranstaltungen

Konfirmandenunterricht	29.08.2026	Konfi-Tag	Borna	Gemeindehaus
Kinderkreis	26.08.2026	16:00 – 18:00 Uhr	Ramsdorf	Pfarrhaus

KIRCHENMUSIK

Kirchenchor Regis-Breitingen	freitags	17:30 Uhr	Pfarrhaus Breitingen
Kirchenchor Ramsdorf / Hohendorf	mittwochs	19:30 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf

GEMEINDEKREISE

Seniorenkreis Regis-Breitingen	Dienstag, 07.07.	14:30 Uhr	Altenpflegeheim	Frau V. Bergner
Frauenkreis Ramsdorf	Donnerstag, 02.07.	14:00 Uhr	Pfarrhaus Ramsdorf	Frau M. Wolf

Pfarramt: Heinrich-Pestalozzi-Straße 5, 04565 Regis-Breitingen, Telefon: 034343 - 51427, E-Mail: kg.pleisse-schnauder@evlks.de
Öffnungszeiten: montags 10:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags 15:00 bis 17:00 Uhr

Kirchengemeindenachrichten

Die
Ökokirche
Deutzen
lädt ein...



„Alle können wir als Werkzeuge Gottes an der Bewahrung der Schöpfung mitarbeiten, ein jeder von seiner Kultur, seiner Erfahrung, seinen Initiativen und seinen Fähigkeiten aus.“

Dieter Franzenmaier

Einladung zum

Naturworkshop "wilder Sommer"

am 19. Juni 2026 von 17:00 - ca. 20:00 Uhr !

Im Workshop suchen wir in unserem schönen Garten essbare Wildpflanzen und bereiten daraus gemeinsam ein leckeres Abendessen zu. Seid gespannt, wie man die wilden "Unkräuter" einfach wegnaschen kann.

Anmeldung unter presse@oekokirche.de oder unter 01573/9531591

Mitzubringen ist diesmal nichts :-)

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 15 Personen begrenzt.

Unkostenbeitrag 15 EUR

Ich freue mich auf Euch, Eure Christin Müller

Veranstaltungsort: Ökokirche Deutzen e.V., An der Kirche 09578 Neukieritzsch OT Deutzen	Info/ Kontakt/ Anmeldung:	www.oekokirche.de presse@oekokirche.de 0176 6857 3258 Stauffenbergstr. 7, 09532 Borna
--	---------------------------------	---

„Das Jahr steht auf der Höhe“

Johanniskonzert mit den Chören
der Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder

Leitung: Kantor Dirk Zimmermann



Freitag, 26. Juni 2026

19.00 Uhr - St. Konrad Deutzen

Der Eintritt ist frei, um Kollekte wird gebeten

Neue Friedhofsgebührenordnung

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde an Pleiße und Schnauder hat auf seiner Sitzung am 4.3.2026 eine neue Friedhofsgebührenordnung für die in kirchlicher Trägerschaft befindlichen Friedhöfe Ramsdorf und Hohendorf beschlossen.

Diese tritt am 1.6.2026 in Kraft und kann unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger und im Pfarramt in Regis-Breitungen eingesehen werden.

Karin Sommer

Anzeige(n)

4. Juli 2026

18.00 Uhr

**Lutherkirche
Regis-Breitungen**

Nacht der offenen
Dorfkirchen

im Leipziger Land



**FAVORITEN
Von Luther bis Lennon**

Das Künstlerduo Johannes Korndörfer (Orgel), Frank Nestler (Saxofon) spielt Songs von Luther, Bach, Beethoven, Grieg, Lennon, Sting, Depeche Mode, Metallica u.a.

Im Anschluss an das Konzert ist Gelegenheit für Gespräch und ein Ausklingen des Abends bei Wein und Gebäck.